

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse der öffentlichen Sitzung des Verwaltungsausschusses

Verhandelt am: 09.11.2022

Anwesende Stadträte: 7

Abwesende Stadträte: 3

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr
Ende der Sitzung: 20:00 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Herr Sebastian Kurz

Stadträte

Herr Mathias Auch
Herr Ernst Harrer
Herr Jugoslav Lukic
Frau Nadine Madera
Frau Pia Schwarz
Herr Jürgen Steck
Herr Thomas Vater

von der Verwaltung

Herr Horst Dieter
Frau Katja Scherr

Schriftführung

Frau Sabine Zalder

Abwesend:

Stadträte

Herr Christoph Mack
Frau Annette Thaler
Herr Dieter Weiler



Tagesordnung:

- § 1 Ausbau der E-Mobilität und Einführung Carsharing in Aichtal
- § 2 Mehrwegwindeln
- § 3 Dynamische Fahrgastinformationsanzeigen im öffentlichen Personennahverkehr
- § 4 Verschiedenes, Bekanntgaben

Zur Beurkundung:

Der Vorsitzende:
Bürgermeister

Schriftführerin:

Stadträte:



§ 1

Ausbau der E-Mobilität und Einführung Carsharing in Aichtal

Zu diesem Tagesordnungspunkt erhielt jeder Stadtrat die Vorlage Nr. 173/2022, die diesem Protokoll beigelegt ist.

Bei diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Bürgermeister Kurz Uli Zahorka von der Firma deer. Dieser stellt sich und seine Firma den Anwesenden vor. Nachhaltigkeit, Umweltschutz und ein ressourcenschonender Lebensstil sind Themen, die uns im Alltag immer mehr beschäftigen und auch in Zukunft immer größere Bedeutung bekommen werden.

Aus Reihen der Bevölkerung wurde das Thema Carsharing mehrfach angesprochen und als interessanter Ansatz in Sachen Mobilität herausgearbeitet.

Die Stadtverwaltung hat mit der Fa. deer GmbH, eine hundertprozentige Tochter der ENCW (Energie Calw), Kontakt aufgenommen. Im Geschäftsmodell der Firma deer werden die Bereiche Ladeinfrastruktur und Carsharing kombiniert.

Insbesondere das Thema „Mobilität“ bietet diesbezüglich Potentiale, die bei weitem noch nicht ausgeschöpft sind. In Aichtal sind immer noch viele auf das Auto angewiesen. Dabei fährt der Großteil der Bevölkerung ein Auto mit Verbrennungsmotor. Der ÖPNV ist noch nicht so ausgebaut, als dass dieser das eigene Auto völlig ersetzen könnte. Die Stadtverwaltung möchte daher ein Angebot schaffen, um die E-Mobilität im Ort auszubauen und den Bürgern im Rahmen des Carsharings ein Angebot zu unterbreiten. Ein Auto kann über einen Carsharing-Anbieter zur Verfügung gestellt werden.

Die E-Fahrzeuge refinanzieren sich ausschließlich (ausgenommen Ankermiete) durch die Mieten der Nutzer, hier kommt keine finanzielle Belastung auf die Kommune zu. Die Ladesäulen (22 KW mit 2 Ladepunkten) werden auf Kosten der Firma deer betrieben und kostenfrei gewartet. Die einzigen Punkte, die die Gemeinde beitragen muss, ist die Zurverfügungstellung von zwei Parkplätzen pro Ladestation sowie die Übernahme der Kosten für das Fertigfundament, die Tiefbauarbeiten und den Netzanschluss. Diese betragen je nach den örtlichen Gegebenheiten zwischen 3.000 € und 5.000 €. Ab Auftragserteilung rechnet die Firma deer mit 3 Monaten bis zur Inbetriebnahme der Ladesäulen.

Als möglichen Standort schlägt die Verwaltung jeweils eine Ladestation und ein E-Auto an folgenden Standorten vor:

- Grötzingen: Parkplatz Mehrzweckhalle
- Aich: Parkplatz Neckartailfinger Straße
- Neuenhaus: Häfnerstraße, gegenüber Einmündung Kirchplatz

Die schlussendliche Entscheidung über den Standort soll dann in Absprache mit dem Anbieter getroffen werden.

Die Firma deer Mobility ging aus der ENCW Energie Calw hervor. Sie bietet E-Carsharing und Komplettlösungen für Kommunen an. Herr Zahorka zeigt die Vorteile von Carsharing auf. Das Mobilitätsangebot wird erweitert, die Kosten sind transparent und mit Carsharing ist



man ökologisch mobil. Ein Carsharing-Fahrzeug ersetzt im Schnitt rund zehn Privatfahrzeuge. Die Firma deer bietet Einwegfahrten an. Das bedeutet, man kann die Fahrt an einem Standort beginnen und an einem anderen Standort beenden. Die Firma deer hat bundesweit Standorte, hauptsächlich jedoch in Baden-Württemberg, Bayern, Hessen und Rheinland-Pfalz. Deer bietet Tagesstarife, Stunden- und Wochenendtarife an bei freier Kilometerzahl. Über eine App können die Fahrzeuge gebucht werden. Es stehen Fahrzeuge in verschiedenen Größen und verschiedener Marken zur Verfügung.

Stadtrat Steck findet, dass das Angebot sich gut anhört. Ihn interessiert, wie genau das mit den Einwegfahrten funktioniert. Herr Zahorka erklärt, dass es ein Dispoteam gibt, das die Fahrzeuge hin und her fährt. Es funktioniert, dass ein Auto da ist, sofern einen Tag vorher gebucht wird. Spontanfahrten funktionieren nicht immer.

Auf die Nachfrage von Stadtrat Steck nach Erfahrungswerten berichtet Herr Zahorka, dass noch nirgends das Angebot vermindert werden musste. Es rechnet sich im Durchschnitt.

Stadtrat Steck spricht auch die Zeitschiene an. Herr Zahorka erklärt, dass mit der Stadt Standorte geprüft werden. Passen diese, können die Verträge unterschrieben werden. In der Regel können die Angebote drei bis vier Monate nach Vertragsabschluss starten. Gerne können auch Autos ausgesucht und mit dem Stadtwappen versehen werden, sofern dies gewünscht wird.

Abschließend fasst der Verwaltungsausschuss folgenden einstimmigen

B e s c h l u s s :

Der Verwaltungsausschuss befürwortet den Aufbau öffentlicher Ladeinfrastruktur an insgesamt drei Standorten in Aichtal und beauftragt die Firma deer GmbH, drei Ladesäulen zu installieren und insgesamt drei E-Fahrzeuge für das Carsharing in Aichtal vorzuhalten.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, einen Gestattungsvertrag über die Nutzung der Parkplätze für Carsharing mit der Firma deer zu unterzeichnen.

Der Verwaltungsausschuss stimmt der Kostenübernahme für das Fertigfundament, die Tiefbauarbeiten und den Netzanschluss für insgesamt drei Ladesäulen zu.

§ 2

Mehrwegwindeln

Zu diesem Tagesordnungspunkt erhielt jeder Stadtrat die Vorlage Nr. 4/2022, die diesem Protokoll beigelegt ist.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Esslingen unterstützt Familien mit Kleinkindern bis zu 2 Jahren und fördert die Nutzung von Mehrweg-Windeln als Maßnahme zur Abfallvermeidung mit einem Zuschuss von 50 Euro. Voraussetzungen für den Zuschuss des AWB sind, dass das Kind im Landkreis wohnt, nicht älter als zwei Jahre ist und bereits Mehrwegwindeln erworben wurden. Der Zuschuss muss schriftlich beantragt werden. Dem Antrag sind entsprechende Nachweise beizufügen.



Stoffwindeln haben sich als Mehrweg-Alternative zu den klassischen Einweg-Windeln etabliert. Die Idee zur Bezuschussung der Mehrwegwindeln ist sehr zu begrüßen, denn durch den Einsatz von Mehrwegwindeln wird Restmüll vermieden und Ressourcen werden geschont. Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, dass der Zuschuss des Abfallwirtschaftsbetriebes des Landkreises Esslingen in gleicher Höhe durch die Stadt an Zuwendungsberechtigte ausbezahlt wird. Ein Antrag kann einmalig gestellt werden, auch ihm sind entsprechende Nachweise beizulegen.

Bei jährlich rund 100 Neugeborenen wird hinsichtlich des Stoffwindelzuschusses bei positiver Schätzung langfristig von einem Bedarf von 30 % der Eltern Neugeborener ausgegangen. Dies entspricht ungefähr 30 Anträgen jährlich, so dass bei maximal 50,- € pro Kind Kosten in Höhe von 1.500,- € entstehen. Da bei der Einführung der Förderung auch Kinder berücksichtigt werden, die bis zu 24 Monate alt sein dürfen, rechnet die Verwaltung im ersten Jahr mit Kosten von rund 3.000 €.

Stadtrat Steck, der bald Großvater wird, berichtet, dass seine Tochter von Mehrwegwindeln begeistert ist. Diese Förderung durch die Stadt ist ein tolles und lobenswertes Projekt. Hier kann im Kleinen etwas bewirkt werden.

Bürgermeister Kurz berichtet, dass für Mehrwegwindeln auch Mietpakete und entsprechende Schulungen angeboten werden. Er würde den Beschlussvorschlag gerne auch auf diese Angebote erweitern. Dadurch könnte die Hemmschwelle gesenkt werden.

Stadtrat E. Harrer interessiert, ob es den Zuschuss auch dann gibt, wenn beispielsweise nur eine solche Windel erworben wird. Eine anwesende Mutter, Frau Horn, der Bürgermeister Kurz das Wort erteilt, weiß, dass dies nicht der Fall ist. Sie verweist auch auf den nicht geringen Preis dieser Mehrwegwindeln. Trotzdem sollte hier entsprechendem Missbrauch vorgebeugt werden.

Stadträtin Madera erkundigt sich, wer die Anträge kontrolliert. Dies wird, so Bürgermeister Kurz, selbstverständlich von der Verwaltung gemacht. Bei 70 bis 100 Geburten jährlich in Aichtal geht er von ungefähr 10 % aus, die Interesse haben werden. Es bleibt also überschaubar.

Stadtrat Steck stellt die positive Ökobilanz bei Stoffwindeln heraus. Er wird hier auf jeden Fall zustimmen.

Abschließend fasst der Verwaltungsausschuss bei einer Enthaltung folgenden ansonsten einstimmigen

B e s c h l u s s :

Auf Antrag der Erziehungsberechtigten und mit Einreichung der Originalkaufbelege sowie der Geburtsurkunde wird die Anschaffung von Mehrwegwindeln je Kind einmalig bis zum 2. Lebensjahr mit maximal 50 € bezuschusst, sofern der tatsächliche Aufwand für die Windeln bei mindestens 50 € liegt.

Ein Zuschuss von 50 € wird ebenfalls bezahlt, wenn die Eltern an einer Schulung für die Verwendung von Mehrwegwindeln teilgenommen haben oder die Windeln mieten statt kaufen. Der Aufwand muss auch hier bei mindestens 50 € liegen. Entsprechende Nachweise sind vorzulegen.



Der Zuschuss wird ab dem 01.01.2023 gewährt.

Für die Bezuschussung werden finanzielle Mittel i. H. v. 3.000 € im Haushalt bereitgestellt. Die Kostenübernahme ist eine Freiwilligkeitsleistung der Stadt Aichtal.

§ 3

Dynamische Fahrgastinformationsanzeigen im öffentlichen Personennahverkehr

Zu diesem Tagesordnungspunkt erhielt jeder Stadtrat die Vorlage Nr. 175/2022. Sie ist diesem Protokoll beigelegt.

Die schnelle Versorgung von Fahrgästen mit aktuellen Betriebsdaten und Informationen über Störungen oder Verspätungen ist ein Qualitätsmerkmal des ÖPNV, das einen immer höheren Stellenwert bekommt. Durch die Zurverfügungstellung von Echtzeit-Informationen über die Pünktlichkeit und die Erreichbarkeit von Anschlussfahrten an ÖPNV-Verkehrspunkten mittels DFI- Anzeiger (DFI =Dynamische Fahrgastinformation) wird den Fahrgästen ein noch besserer Service geboten. Damit wird der reibungslose Umstieg der Fahrgäste unterstützt

Im Jahr 2018 hat der Kreistag das Programm zur Förderung von DFI-Light- Anzeigern ins Leben gerufen. Der VVS hat für die DFI-Light-Anzeiger im Jahr 2019 einen Rahmenvertrag ausgeschrieben, dem die Kommunen im Verbundgebiet beitreten konnten, um dann günstiger Anzeiger inklusive Wartungsvertrag beschaffen zu können. Das Fördervolumen wurde anhand der zu erwartenden Kosten auf 190.000 € berechnet. Aufgrund von Lieferschwierigkeiten und anderen Problemen im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie konnte dieses Ziel in vielen Kommunen bisher kaum umgesetzt werden, sodass die Mittel aus dem zum Jahresende 2022 auslaufenden bisherigen Förderprogramm noch vollständig vorhanden sind. Der Verwaltungs- und Finanzausschuss des Landkreises Esslingen hat in der Sitzung vom 29.09.2022 die Verlängerung des Förderprogramms beschlossen.

Die Stadt Aichtal ist im Jahr 2019 dem Rahmenvertrag zur Beschaffung von DFI Light Anzeigern beigetreten. Die Stadt hat damals einen optionalen Abruf von DFI Light Anzeigern angegeben. Nach Auskunft des VVS wäre es an den Haltestellen Grötzingen Ortsmitte sowie Aich Ort sinnvoll, DFI-Anzeiger aufzustellen, da hier viele Fahrgäste auf andere Linien umsteigen müssen.

Die Verwaltung schlägt vor, die Bushaltestellen Aich Ort und Grötzingen Ortsmitte mit jeweils einem DFI Light ST Solar, doppelseitig mit TTS-Funktion (Text-to-Speech) auszustatten. Die Kosten liegen pro DFI bei 3.614,00 Euro netto. Sollte ein zusätzlicher Mast zur Montage erforderlich sein, fallen pro Mast 503,50 Euro netto an. Die Wartungskosten betragen im Tarif „DFI Light Service“ 15 Euro pro DFI im Monat, entsprechend einer Gesamtsumme von 360,00 Euro im Jahr.

Der Landkreis Esslingen fördert auf Antrag DFI-Anzeiger und erstattet dem Antragsteller 25 % der Beschaffungskosten der DFI-Anzeiger einschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Zu den Beschaffungskosten zählen auch die Kosten für die Halterungen der Fahrgastinformationsanzeiger.



Eine Förderung ist nur für förderfähige ÖPNV-Haltestellen möglich. Dies trifft lediglich auf die Haltestelle Aich Ort zu. Für andere Haltestellen kann die Förderfähigkeit beantragt werden. Es muss eine Abstimmung mit dem Landkreis erfolgen. Dies müsste für die beiden Haltestellen Ortsmitte Grötzingen geklärt werden.

Stadtrat Vater möchte genau wissen, wer für die Wartungskosten und Beschädigungen aufkommt. Bürgermeister Kurz wird das klären. Stadtrat Auch bittet, auch festzustellen, wer die Folgekosten trägt.

Stadträtin Schwarz tut sich mit einer Zustimmung schwer. Immerhin sind alle aufgerufen, Strom zu sparen. Jeder hat ein Handy und kann sich darüber informieren.

Stadtrat Steck ist verwundert, dass das Förderprogramm nur so schleppend angenommen wird. Er hält Anzeigen in Grötzingen nicht für notwendig. Eine Anzeige in Aich ist ausreichend. Stadtrat Lukic bittet, noch einmal nachzufragen, warum das Angebot nicht angenommen wird.

Bürgermeister Kurz stellt fest, dass der VVS die Haltestellen Ortsmitte in Grötzingen vorschlug, weil dort ein Umsteigepunkt ist.

Herr Dieter berichtet, dass während seiner Zeit in Ditzingen keine dieser Anzeigen beschädigt wurde. Eventuell könnten diese auch in die Elektronikversicherung mit aufgenommen werden.

Stadtrat E. Harrer hält eine solche Anzeige auch in Neuenhaus für zwingend notwendig.

Frau Zalder erläutert, dass die Anzeigen in Grötzingen wichtig sind, damit dort auch die Busfahrer sehen, ob sie noch warten müssen oder können. Nicht alle Busse verfügen über Systeme, dass die Busfahrer sich diesbezüglich untereinander verständigen können.

Stadtrat Steck erkundigt sich, welche Variante genommen werden soll. Bürgermeister Kurz schlägt die Solarvariante vor.

Stadtrat Vater findet, dass einseitige Anzeigen ausreichend sind.

Stadtrat E. Harrer beantragt auch für die Haltestelle Neuenhaus Kirche eine DFI-Anzeige. Dieser Antrag erhält vier Ja-Stimmen und vier Nein-Stimmen. Er ist damit abgelehnt.

Abschließend fasst der Verwaltungsausschuss folgende einstimmige

B e s c h l ü s s e:

Der Verwaltungsausschuss stimmt der Beschaffung von einseitigen DFI Anzeigern mit Solarbetrieb und TTS Funktion für die Haltestellen Aich Ort und Grötzingen Ortsmitte zu.

Die Verwaltung wird beauftragt für diese Beschaffungen Fördermittel beim Landratsamt Esslingen zu beantragen. Im Fall der Haltestellen Grötzingen Ortsmitte wird in Zusammenarbeit mit dem VVS die besondere Notwendigkeit eines DFI Anzeigers begründet.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem VVS den Wartungsvertrag „DFI Light Service“ abzuschließen.



§ 4

Verschiedenes, Bekanntgaben

Sondersitzung des Gemeinderats

Hauptamtsleiterin Scherr teilt dem Gemeinderat mit, dass heute die Einladung zur Sondersitzung des Gemeinderats am kommenden Mittwoch verschickt wurde. Leider funktioniert das Ratsinformationssystem noch immer nicht.

